



Arnschter Ausrufer

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 29

Samstag, 21. September 2019

Nr. 7

Der
Arnschter Ausrufer
informiert:



- Einladung zur 3. Stadtratssitzung Seite 2
- Einladung Kinder- und Jugendbeirat Seite 2
- Wahlergebnis Ortsteilratswahlen Seite 3 ff.
- Beschlüsse des Stadtrates Seite 4 ff.
- Beschlüsse der Ausschüsse des Stadtrates Seite 5 ff.
- Information zu den Mitgliedern Seniorenbeirat Seite 6
- Informationen zum Ablauf von Personaldokumenten Seite 6
- Widerspruch Datenübermittlung nach Soldatengesetz Seite 8
- Bekanntmachung Einsichtnahme Wählerverzeichnis Landtagswahl Seite 9
- Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer Seite 10
- 30 Jahre Friedliche Revolution Seite 11

Das nächste Amtsblatt
erscheint am:

19. Oktober 2019

Großes Weinfest

ganztägig



Unternehmerverein
Arnstadt e. V.

10. Arnstädter Herbst- und Bauern Markt



SA 5. Oktober von 10 - 22 Uhr
SO 6. Oktober von 11 - 17 Uhr

IN DER INNENSTADT

mit Unterstützung
der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau und der Stadt Arnstadt

Amtlicher Teil

Einladung zur 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**3. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, dem 26.09.2019**

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Markt 1
99310 Arnstadt

Raum: Rathausaal
*Zugang zum Rathaus über den Eingang Glasverbinder/
Töpfengasse*

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termin-gemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 22.08.2019 - öffentlicher Teil
(Beschlussvorlagen-Nr: 2019-0047)
Einreicher: Bürgermeister
- 4 Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
- 5 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 6 Übergabe der Jahresrechnung 2018
BE: Amtsleiter der Kämmerei, Herr Dirk Stoll
- 7 Abschluss eines Vertrages über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
(Beschlussvorlagen-Nr: 2019-0046)
Einreicher: Bürgermeister
- 8 Prüfung einer möglichen Aufnahme des Schlossmuseums in die Stiftung „Mitteldeutsche Schlösser und Gärten“
(Beschlussantrag-Nr: 2019/0905)
Einreicher: Fraktion der CDU
- 9 Erstellung Radwegekonzept für den Bereich „Wipfratal“ einschließlich der Anbindung an das Stadtgebiet Arnstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2019/0906)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 10 Initiative zur zeitnahen Sanierung der Stadtilmer Straße in Arnstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2019/0907)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 11 Änderung des Beschlusses-Nr. 2019-0006 - Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt - auf Vorschlag der Fraktion der SPD (Finanzausschuss)
(Beschlussantrag-Nr: 2019-0043)
Einreicher: Fraktion der SPD
- 12 Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Beschlussantrag-Nr: 2019-0044)
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- 13 Ortschronist für Arnstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2019-0033)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 14 Konzipierung und Errichtung eines Mängelmeldesystems im Internet
(Beschlussantrag-Nr: 2019-0051)
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 15 Tag der Wertschätzung
Für Groß und Klein, für Arnstcher und Reisende, für Interessierte und die, bei denen das Interesse noch geweckt werden will
(Beschlussantrag-Nr: 2019-0056)
Einreicher: Fraktion der AfD
- 16 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen **18:00 Uhr** die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Nichtöffentlicher Teil:

- 17 Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 22.08.2019 - nichtöffentlicher Teil
(Beschlussantrag-Nr: 2019-0048)
Einreicher: Bürgermeister
- 18 Personalangelegenheiten
- 19 Grundstücksangelegenheiten
- 20 Vergaben nach VOL

Mit freundlichen Grüßen

Frank Spilling
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates

Am Donnerstag, 26.09.2019, findet um 15:15 Uhr die nächste Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates (KJB) im Barocksaal des Verwaltungsgebäudes Am Plan 2 statt.

Zur Sitzung stehen folgende Themen auf der Tagesordnung:

1. Gespräch mit dem Bürgermeister planen
2. Erarbeitung einer Geschäftsordnung des KJB
3. Zielsetzungen bis Ende 2019
4. Wiedererkennung des KJB
5. Berichte von Aktivitäten

Der Kinder- und Jugendbeirat tagt öffentlich. Interessierte sind herzlich eingeladen an der Sitzung teilzunehmen.

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte der Stadt Arnstadt gemäß § 3 Absatz 5 der gültigen Hauptsatzung der Stadt Arnstadt

Bei den Ortsteilratswahlen in den einzelnen Ortsteilen der Stadt Arnstadt wurden folgende Wahlergebnisse festgestellt:

Ortsteilratswahl in Angelhausen/Oberndorf am 4. September 2019

Verhältniswahl
 Zahl der Wahlberechtigten: 991
 Zahl der Wähler: 169
 Zahl der ungültigen Stimmen: 4
 Zahl der gültigen Stimmen: 165

weitere Ergebnisse der Ortsteilratswahl in Angelhausen/Oberndorf

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname der Personen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
1	Matthias Fitzner	139	X
2	Daniela Heyder	126	X
3	Felix Heerlein	122	X
4	Anja Grund	118	X
5	René Schneider	102	X
6	Axel Nowak	102	X
7	Martina Herda	96	X
8	Antje Nicolai	95	X
9	Ralf Preiß	69	
10	Sigrid Spreng-Bohnebuck	66	
11	Ronald Robbi	19	

Die Gewählten sind durch X gekennzeichnet.
 Auf sieben weitere Personen entfielen 7 Stimmen.

Ortsteilratswahl in Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen und Roda am 29. August 2019

Verhältniswahl
 Zahl der Wahlberechtigten: 474
 Zahl der Wähler 114
 Zahl der ungültigen Stimmen: 1
 Zahl der gültigen Stimmen: 113

weitere Ergebnisse der Ortsteilratswahl in Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen und Roda

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname der Personen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
1	Dr. Konrad Schreier	91	X
2	Andreas Walther	65	X
3	Marcel Eichner-Witzig	63	X
4	Michael Kaiser	62	X
5	Thomas Döring	53	X
6	Ivonne Dittmar	42	X
7	Joachim Heinz	32	
8	Jürgen Mengs	22	

Die Gewählten sind durch X gekennzeichnet.
 Auf acht weitere Personen entfielen 9 Stimmen.

Ortsteilratswahl in Dosedorf, Espenfeld am 5. September 2019

Verhältniswahl
 Zahl der Wahlberechtigten: 338
 Zahl der Wähler 42
 Zahl der ungültigen Stimmen: 0
 Zahl der gültigen Stimmen: 42

- weitere Ergebnisse der Ortsteilratswahl in Dosedorf/Espenfeld

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname der Personen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
1	Patrick Wendemuth	28	X
2	Ivo Sauerbrey	28	X
3	Ulrike Köhler	24	X
4	Petra Carnarius	22	X
5	Jörg Bamberger	21	

Die Gewählten sind durch X gekennzeichnet.
 Auf eine weitere Personen entfielen 2 Stimmen.

Ortsteilratswahl in Ettischleben, Hausen, Marlishausen am 9. September 2019

Verhältniswahl
 Zahl der Wahlberechtigten: 1.469
 Zahl der Wähler 286
 Zahl der ungültigen Stimmen: 0
 Zahl der gültigen Stimmen: 286

- weitere Ergebnisse der Ortsteilratswahl in Ettischleben, Hausen, Marlishausen

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname der Personen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
1	Ralf Gumpert	168	X
2	Marcel Koppe	144	X
3	Volker Schmidt	139	X
4	Mike Backert	138	X
5	Daniela Dreuth	134	X
6	Steffen Herrmann	129	X
7	Philipp Tölle	108	X
8	Frank Dolge	103	X
9	Constantin Bomberg	98	
10	Ralf Reschka	88	
11	Christian Schulz	84	
12	Gertraud Scholl	52	
13	Fabian Rimbach	50	
14	Christian Jungk	45	
15	Marko Enrico Hilse	43	

Die Gewählten sind durch X gekennzeichnet.
 Auf eine weitere Personen entfiel 1 Stimmen.

Ortsteilratswahl in Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld und Wipfra am 10. September 2019

Verhältniswahl
 Zahl der Wahlberechtigten: 586
 Zahl der Wähler 109
 Zahl der ungültigen Stimmen: 0
 Zahl der gültigen Stimmen: 109

- weitere Ergebnisse der Ortsteilratswahl in Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld und Wipfra

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname der Personen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
1	Mario Heyder	87	X
2	Werner Schmidt	86	X
3	Silvio Schida	78	X
4	Christopher Steinbrück	73	X
5	Mandy Hackert	69	X
6	Klaus-Dieter Nüchter	60	X

Die Gewählten sind durch X gekennzeichnet.
 Auf 19 weitere Personen entfielen 42 Stimmen.

Ortsteilratswahl in Rudisleben am 27. August 2019

Verhältniswahl

Zahl der Wahlberechtigten: 849
 Zahl der Wähler:126
 Zahl der ungültigen Stimmen:2
 Zahl der gültigen Stimmen:124

- weitere Ergebnisse der Ortsteilratswahl in Rudisleben

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname der Personen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
1	Roger Rösner	114	X
2	Kathrin Ansorg	112	X
3	Daniel Rothe	110	X
4	Ronald Gräßler	86	X
5	Ulf Käßner	68	X
6	Maik Bornmann	66	X
7	Robert Wagner	54	X
8	Dr. Jenny Zähringer	52	X
9	Jens Reißland	49	
10	Nicky Weber	45	
11	Nicole Feuerpfeil	41	
12	Georg Jelich	35	
13	Steffen Häfer	31	
14	Martin König	22	

Die Gewählten sind durch X gekennzeichnet.

Auf sechs weitere Personen entfielen 11 Stimmen.

Ortsteilratswahl in Siegelbach am 28. August 2019

Verhältniswahl

Zahl der Wahlberechtigten: 259
 Zahl der Wähler: 40
 Zahl der ungültigen Stimmen:..... 2
 Zahl der gültigen Stimmen: 38

weitere Ergebnisse der Ortsteilratswahl in Siegelbach

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname der Personen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
1	Uwe Winkler	32	X
2	Jens Köllmer	30	X
3	Mario Rödel	28	X
4	Hardy Schlegel	22	X
5	Bärbel Glatz	19	
6	Jens Beier	9	
7	Heiko Guß	7	

Die Gewählten sind durch X gekennzeichnet.

Frank Spilling
 Bürgermeister

Beschlüsse der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 22.08.2019

Beschluss-Nr. 2019-0034

Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 20.06.2019 - konstituierende Sitzung

Die Niederschrift der 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 20.06.2019 (konstituierende Sitzung) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2019-0015

Genehmigung von Mehrausgaben im Vermögensplan des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe im Vermögensplan 2019 in Höhe von 16.000 € für das

Einzelvorhaben „Kombinierte Säge-/ Fräsmaschine“ und „Absaug-einrichtung“.

Die Deckung der vorgenannten Mehrausgabe erfolgt durch eine Minderausgabe in Höhe von 16.000 € beim geplanten Vorhaben EDV-Technik.

Beschluss-Nr. 2019-0010

Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion Pro Arnstadt

Folgende sachkundige Bürger werden für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt bestätigt:

Name des Ausschusses	Name der/ des sachkundigen Bürgerin/ Bürgers
Finanzausschuss	Herr Andreas Walther
Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss	Frau Utta Enderlein
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	Herr Michel Wächter
Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen, und Ordnungsangelegenheiten	Herr Michael Gruber
Werkausschuss für den Kulturbetrieb	Frau Katja Fietze-Stegmann
Werkausschuss für den Bäderbetrieb und Baubetriebshof	Herr Daniel Rothe

Beschluss-Nr. 2019-0013

Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion der CDU

Folgende sachkundige Bürger werden für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt bestätigt:

Name des Ausschusses	Name der/ des sachkundigen Bürgerin/Bürgers
Finanzausschuss	Herr Franz-Josef Willems
Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss	Herr Stephan Dummer
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	Herr Felix Fabig
Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten	Frau Ilka Zacher
Werkausschuss für den Kulturbetrieb	Herr Dr. Reinhard Köhler
Werkausschuss für den Bäderbetrieb und Baubetriebshof	Herr Werner Launer

Beschluss-Nr. 2019-0011

Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion Alternative für Deutschland

Folgende sachkundige Bürger werden für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt bestätigt:

Name des Ausschusses	Name der/ des sachkundige Bürgerin/Bürger
Finanzausschuss	Herr Fabian Rimbach
Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss	Frau Franca Fabricius
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	Herr Bastian Michelsson
Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten	Herr Joachim Kreckow
Werkausschuss für den Kulturbetrieb	Herr Hans-Joachim König
Werkausschuss für den Bäderbetrieb und Baubetriebshof	Herr Gerd Strümpfler

Beschluss-Nr. 2019-0009**Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion Bürger Projekt/FDP**

Folgende sachkundige Bürger werden für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt bestätigt:

Name des Ausschusses	Name der/ des sachkundigen Bürgerin/ Bürgers
Finanzausschuss	Frau Annette Engel-Adlung
Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss	Herr Stephan Püschel
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	Herr Dirk Zölllich
Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen, Ordnungsangelegenheiten	Herr Michael Bollmann-Schelle
Werkausschuss für den Kulturbetrieb	Frau Gundula Streeck
Werkausschuss für den Bäderbetrieb und Baubetriebshof	Herr Andreas Hirsch

Beschluss-Nr. 2019-0008**Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE**

Folgende sachkundige Bürger werden für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt bestätigt:

Name des Ausschusses	Name der/ des sachkundigen Bürgerin/Bürgers
Finanzausschuss	Herr Frank Kuschel
Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss	Herr Jürgen Ludwig
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	Frau Donata Vogtschmidt
Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten	Frau Anneliese Wahl
Werkausschuss für den Kulturbetrieb	Frau Judith Rüber
Werkausschuss für den Bäderbetrieb und Baubetriebshof	Herr Jens Petermann

Beschluss-Nr. 2019-0012**Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion der SPD**

Folgende sachkundigen Bürger werden für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt bestätigt:

Name des Ausschusses	Name der/ des sachkundigen Bürgerin/Bürgers
Finanzausschuss	Herr Reiko Nonn
Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss	Herr Rainer Pense
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	Herr Wolfgang Kayser
Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten	Herr Torsten Schmidt
Werkausschuss für den Kulturbetrieb	Frau Alexandra Eckert
Werkausschuss für den Bäderbetrieb und Baubetriebshof	Herr Hans-Werner Eschrich

Beschluss-Nr. 2018/0871**Bewilligung von Ehrensold für den ehemaligen ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister Hans-Werner Trefflich**

Dem ehemaligen ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Angelhausen/ Oberndorf, Herrn Hans-Werner Trefflich, wird ab 01.06.2014 Ehrensold nach § 8 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) bewilligt.

Beschluss-Nr. 2019-0022**Änderung der Abfahrtstermine der Abfallbehälter in der Innenstadt in der Innenstadt**

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, sich bei den zuständigen Stellen des Ilm-Kreises für eine Änderung der Abfahrtstermine der Abfallbehälter einzusetzen. Montags ist eine Abholung von Papier, Restmüll, Bioabfall und gelbem Sack im Innenstadtbereich grundsätzlich auszuschließen.

Beschluss-Nr. 2019-0028**Polizeistation Arnstadt**

1. Der Bürgermeister wird gebeten mit dem Bau- Vergabe- und Umweltausschuss zu prüfen, welche alternativen Standorte für die Polizeistation in Arnstadt aus Sicht der Stadt Arnstadt in Frage kommen.
2. Da entscheidende Genehmigungen für den vorhandenen Standort am Mühlweg fehlen, bittet der Stadtrat den Bürgermeister, das weitere Vorgehen mit Vertretern des Freistaates Thüringen zu besprechen. Ziel dieser Gespräche soll die Verbesserung der Situation aus Sicht der Beschäftigten und der Bevölkerung sein.

Beschluss-Nr. 2019-0014**Genehmigung der Niederschrift der 46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 16.05.2019 - nichtöffentlicher Teil**

Die Niederschrift der 46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 16.05.2019 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeschweren vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2019-0024**Kauf eines Einsatzleitwagens ELW 1 für die Freiwillige Feuerwehr Arnstadt**

Der Auftrag zur Lieferung eines Einsatzleitwagens ELW 1 für die Freiwillige Feuerwehr Arnstadt wird auf das Angebot der Firma GSF Sonderfahrzeugbau GmbH in 49767 Twist erteilt.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschluss der 1. Sitzung des Hauptausschusses am 08.08.2019**Beschluss Nr.: 2019-0025****Erlangung von insgesamt 5 Führerscheinen in den Klassen C und CE für die Freiwillige Feuerwehr Arnstadt und Rudisleben**

Der Auftrag zur Erlangung von insgesamt 5 Führerscheinen in den Klassen C und CE für die Freiwillige Feuerwehr Arnstadt und Rudisleben wird auf das Angebot der Firma AGIL-Ausbildungsgesellschaft Ilmtal mbH in Arnstadt erteilt.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschluss der 1. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses am 20.08.2019**Beschluss-Nr. 2019-0037****Vergabe Planungsleistung****Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Innovativen Mobilitätsknotens Arnstadt Hauptbahnhof**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Auftrag für die Leistungen zur Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Innovativen Mobilitätsknotens Arnstadt Hauptbahnhof dem Büro Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH, Freiherr-vom Stein-Allee

7 in 99425 Weimar gemäß dem Angebot vom 25.07.2019 zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschluss der Sitzung des Ortsteilrates Angelhausen/Oberndorf am 13.05.2019

Der Ortsteilrat unterstützt die Durchführung der Kirmes im Ortsteil Angelhausen/Oberndorf vom 05. September bis 08. September 2019 mit einem Zuschuss in Höhe von 600,00 €.

Der Ortsteilrat stellt den Kindern der Kindertagesstätte „Angelhäuser Spatzen“ für die Durchführung des Sommerfestes am 15. Juni 2019 einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 300,00 € zur Verfügung.

Frank Spilling
Bürgermeister

Silvio Triebel
Ortsteilbürgermeister

Mitglieder für den Seniorenbeirat

Bekanntgabe der gewählten Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Arnstadt

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt wählte in seiner Sitzung am 22. August 2019 folgende Personen für die Amtszeit 2019 bis 2024 in den Seniorenbeirat der Stadt Arnstadt:

- Herr Jürgen Reuß
- Frau Marlies Langer
- Frau Brigitte Fietze
- Herr Rüdiger Hahn
- Frau Brigitte Sauerbrey
- Herr Wolfgang Herbst
- Herr Rainer Lucke
- Frau Anneliese Wahl
- Herr Joachim Kreckow
- Herr Lothar Schmidt
- Frau Käthe Schäffner

Frank Spilling
Bürgermeister

Ablauf der Gültigkeit von Bundespersonalausweisen, Reisepässen und Kinderreisepässen

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Arnstadt,

im diesem Jahr und im Jahr 2020 wird wieder ein hoher Besucherandrang in der Abteilung Pass- und Meldewesen/ Statistik zu verzeichnen sein. Ein Grund ist, dass viele Ausweise der Einwohner unserer Stadt das Ablaufdatum 2019/ 2020 tragen. Wir dürfen deshalb alle Einwohner auffordern, die Gültigkeit von Personalausweis, Reisepass sowie Kinderreisepass zu überprüfen.

Ausweispflicht besteht für Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs.1 des Grundgesetzes. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG) ist jeder Deutsche verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald er 16 Jahre alt ist und der allgemeinen Meldepflicht

unterliegt oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhält.

Personen, die einen gültigen Pass im Sinne des § 1 Abs. 2 des Passgesetzes besitzen, können die Ausweispflicht nach § 1 Abs.1 Satz 1 PAuswG durch den Besitz und die Vorlage des Passes erfüllen.

Personal ausweise werden gemäß § 6 Abs.1 PAuswG für eine Dauer von 10 Jahren ausgestellt. Bei Personen, die noch nicht 24 Jahre alt

sind, beträgt die Gültigkeitsdauer des Personalausweises sechs Jahre (§ 6 Abs. 3 PAuswG). Eine Verlängerung der Gültigkeit ist nicht zulässig (§ 6 Abs. 5 PAuswG).

Zur Beantragung von Personaldokumenten für Kinder unter 18 Jahren ist die Anwesenheit des Kindes und der gesetzlichen Vertreter notwendig. Eine Zustimmungserklärung (zu finden auf der Homepage der Stadt Arnstadt unter www.arnstadt.de/stadtverwaltung/Bürger-Service/Formulare&Anträge) eines sorgeberechtigten Elternteils ist möglich, wenn nur ein gesetzlicher Vertreter mit dem Kind zur Antragstellung vorspricht. Zusätzlich wird die Geburtsurkunde sowie der Nachweis über das Sorgerecht bei der Beantragung der Dokumente benötigt.

Für Kinder, die nur einen Elternteil als Sorgeberechtigten haben, sind eine Negativbescheinigung vom örtlichen Jugendamt oder andere aussagekräftige Urkunden bzw. amtliche Beschlüsse vorzulegen.

Welche Gebühr bei der Antragstellung für das jeweilige Dokument entrichtet werden muss, entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle. Die Bearbeitungszeit für Personal ausweise und Reisepässe beträgt zur Zeit ca. 3 Wochen ab Antragstellung.

Bei Expresspässen, die innerhalb von 72 Stunden erstellt werden, erhöht sich die Gebühr um 32 Euro.

Die Personal ausweisbehörde kann nach § 7 Abs. 1 und 2 PAuswG Personen von der Ausweispflicht befreien,

1. für die ein Betreuer oder eine Betreuerin nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die handlungs- oder einwilligungsunfähig sind und von einem oder von einer mit öffentlich beglaubigter Vollmacht Bevollmächtigten vertreten werden,
2. die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind oder
3. die sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können.

Mit Geldbuße kann gemäß 32 Abs. 1 Nr.1 und Nr. 3 PAuswG belegt werden, wer einen Ausweis nicht besitzt, obwohl er der Ausweispflicht nach § 1 Abs. 1 Satz 1 PAuswG unterliegt.

Für Reisen ins Ausland ist es notwendig, dass **jede reisende Person** ein gültiges Personaldokument besitzt. Welche Dokumente zur Reise bzw. Durchreise in bzw. durch ein Land gefordert werden, kann man bei der Buchung im Reisebüro erfragen oder aus den Reiseunterlagen ersehen. Wer sich selbst informieren möchte, wird auf die Internetseite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges.amt.de) verwiesen.

i.A.
Stadtverwaltung Arnstadt
Abt. Pass- und Meldewesen/ Statistik
Markt 1
99310 Arnstadt

Gebühren

(RP = Reisepass,
BPA = Bundespersonal ausweis,
KRP = Kinderreisepass)

Gebühren

- RP über 24 Jahre
- RP unter 24 Jahre
- BPA über 24 Jahre
- BPA unter 24 Jahre
- Kinderreisepässe
- Vorläufiger BPA
- Verlängerung von noch gültigen KRP

Gebühr

- 60,00 Euro
- 37,50 Euro
- 28,80 Euro
- 22,80 Euro
- 13,00 Euro
- 10,00 Euro
- 6,00 Euro

Zustimmungserklärung

Hiermit erkläre ich Vater Mutter Sorgeberechtigte/r (Vormund etc.)

Name, Vorname

Geburtsdatum, Ort

Anschrift

als gesetzliche/r Vertreter/in von

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

mein/unser Einverständnis

zur

Neuausstellung

Verlängerung

eines

Kinderreisepass

Personalausweis

Reisepass

Bitte beachten Sie: Bei Vorlage dieser Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen. Bitte legen Sie entsprechende Dokumente vor (Personalausweis, Reisepass usw.)

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Unterschrift verglichen mit:

Dokument,Nr

Sorgerecht

Datum :

Unterschrift :

Hinweis gemäß § 12 Absatz 1 Satz 4 des Thüringer Gesetzes

über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Es wird darauf hingewiesen, dass die **Zweckvereinbarung zur Übertragung und Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz (PStG) sowie dem Thüringer Ausführungsgesetz zum Personenstandsgesetz (ThürAGPStG) in Verbindung mit den einschlägigen untergesetzlichen Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Thüringen vom 7./8. August 2019**

zwischen der Stadt Arnstadt, der Gemeinde Geratal und der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plau“ im Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 27. August 2019 bekannt gemacht worden ist.

Arnstadt, den 11.09.2019

Frank Spilling
Bürgermeister

Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG)

Bekanntmachung für alle in der Stadt Arnstadt und deren Ortsteilen gemeldeten Personen, die im Jahr 2020 volljährig werden

Gemäß § 58 Absatz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetz (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Absatz 2 BMG weisen wir hiermit darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2020 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG) widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadtverwaltung Arnstadt,
Rechts- und Ordnungsamt,
Abteilung Pass- und Meldewesen/Statistik,
Markt 1 (Eingang Bachkirche)
99310 Arnstadt

einzu legen.

Erfolgreiche Vereinsgründungsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Thüringen (AGFK TH)

Nach einem intensiven Arbeits- und Dialogprozess in den letzten Monaten können die Mitgliedskommunen der bisher „losen“ Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Thüringen nun ein neues Kapitel der Zusammenarbeit aufschlagen. In einer gemeinsamen Sitzung am 27.08.2019 im Prinzenhofkeller in Arnstadt wurde die Gründung des Vereins Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Thüringen (kurz AGFK Thüringen) beschlossen und der Vorstand gewählt.

Als Vorsitzende wurde Landrätin Petra Enders aus dem Ilm-Kreis gewählt, den stellvertretenden Vorsitz übernimmt Christian Gerlitz Bürgermeister und Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt in Jena. Als weitere Vorstandsmitglieder wurden Frank Spilling, Bürgermeister aus Arnstadt, Dr. Claudia Kolb, Beigeordnete für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Weimar sowie Sven Schrade, Bürgermeister der Stadt Schmölln gewählt.

Insgesamt 12 Kommunen aus Thüringen haben ihren Beitritt zum neuen Verein beschlossen. Die Städte Arnstadt, Eisenach, Erfurt, Gera, Ilmenau, Jena, Mühlhausen, Nordhausen, Schmölln und Weimar sowie die Landkreise Ilm-Kreis und Schmalkalden-Meiningen gehen so gemeinsam den Weg für mehr Fahrradfreundlichkeit in Ihren Städten und Landkreisen weiter.

Bis zur offiziellen Eintragung im Amtsregister und der Anerkennung als e.V. wird noch etwas Zeit vergehen. Die inhaltliche Arbeit läuft, wie bisher durch die Radverkehrsbeauftragten der Kommunen und die Geschäftsstelle bei der Stadt Erfurt derweil intensiv weiter. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) unterstützt die Arbeit des Vereins fachlich wie finanziell in den nächsten Jahren und gibt so Schwung für die neuen Aufgaben.

Frau Enders machte als neue Vorsitzende in Ihren Grußworten deutlich, wie wichtig die Arbeit am Thema Radverkehr für alle Gebietskörperschaften im Freistaat Thüringen ist. Die Gründung eines Vereins, um die gemeinsame Arbeit und den Netzwerkaustausch mit anderen Akteuren voranzutreiben ist ein erster entscheidender Schritt, um noch mehr Kommunen für das Thema zu gewinnen. Neben der Akquise von neuen Mitgliedern und der Netzwerkarbeit sollen auch weiterhin Projekte umgesetzt (wie z.B. eine Imagekampagne für Radverkehr). Die AGFK Thüringen leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts 2.0 des Freistaats Thüringen. Auch der stellvertretende Vorsitzende Christian Gerlitz betonte, je **mehr Kommunen und Landkreise in der AGFK-TH zusammenarbeiten und sich dem Verein anschließen, umso besser können die gemeinsamen Ziele umgesetzt und sowohl die Landes- als auch Lokalpolitik für das Thema sensibilisiert werden.**

Die AGFK Thüringen hat sich also viel vorgenommen und freut sich natürlich auf Unterstützung durch weitere Mitglieder!

Gewählter Vorstand des AGFK Thüringen e. V.



gewählter Vorstand des AGFK Thüringen e. V. (es fehlt: Sven Schrade, Bürgermeister der Stadt Schmölln)

Stadt Arnstadt
Landkreis Ilm-Kreis
Wahlkreis 23 Ilm-Kreis II

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Stadt Arnstadt liegt in der Zeit vom 07.10.2019 – 11.10.2019 (20. Tag vor der Wahl bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten des Wahlbüros der Stadtverwaltung Arnstadt
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
im Rathaus der Stadt Arnstadt, Markt 1, Zimmer 2.04 zu jedermanns Einsicht aus. Der Zugang zum Wahlbüro ist rollstuhlgerecht.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 11.10.2019 (16. Tag vor der Wahl) bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeister der Stadt Arnstadt, Wahlbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06.10.2019 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 23, Ilm-Kreis II, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - 5.2 in nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn wer nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 06.10.2019 – 21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach

§ 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 11.10.2019 – 16. Tag vor der Wahl) versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist, oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25.10.2019 (2. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, bei der Stadt Arnstadt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Bauchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zuzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftlich Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stadt Arnstadt
Arnstadt, den 10.09.2019

Michael Kopf
Beauftragter für die Landtagswahl

Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für die stattfindende Wahl des Thüringer Landtages am **27. Oktober 2019**, aber auch für zukünftige Wahlen, suchen wir Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, als Wahlhelfer mitzuarbeiten.

Für die Besetzung der 23 Urnenwahlvorstände und drei Briefwahlvorstände in Arnstadt und den dazugehörigen 7 Ortsteilen werden mehr als 200 Wahlhelfer benötigt. Aufgabe der Wahlhelfer ist es, die Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen und nach Schließung des Wahllokales das Wahlergebnis zu ermitteln.

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 08:00 Uhr und schließen um 18:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. eine halbe Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal, um Vorbereitungen zu treffen. Der jeweilige Wahlvorsteher teilt das Wahlpersonal in zwei Schichten ein, so dass keine ganztägige Anwesenheit erforderlich ist. Zur Stimmenauszählung ab 18:00 Uhr müssen die Mitglieder des Wahlvorstandes wieder vollständig anwesend sein.

Alle Wahlhelfer erhalten zur Vorbereitung auf die Wahl die Möglichkeit, an einer Wahlschulung teilzunehmen. Für ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten Wahlhelfer eine Entschädigung entsprechend der jeweils aktuellen Wahlhelferentschädigungssatzung der Stadt Arnstadt. Wahlhelfer aus der ehemaligen Gemeinde Wipfratal erhalten Entschädigung nach der noch geltenden Entschädigungssatzung der ehemaligen Gemeinde Wipfratal.

Die Stadt Arnstadt ist befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck der Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen bis zum Ablauf der Wahlperiode zu verarbeiten

Haben Sie Interesse? Füllen Sie einfach die abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden sie per E-Mail an wahlbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de oder per Fax an 03628 745 800 oder geben sie persönlich im Arnstädter Rathaus am Markt ab.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns unter der Arnstädter Tel-Nr. 745 852 an.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Team des Wahlbüros

Bereitschaftserklärung

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand am 27. Oktober 2019.

Name, Vorname		Geburtsdatum
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Telefon dienstlich*	Telefon privat*	Telefon mobil*
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)		

Hinweis:* Bitte geben Sie die Telefonnummern an, unter der Sie im Vorfeld der Wahl und auch am Wahltag erreichbar sind.

- Ja, ich war bereits bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt.
- Nein, ich war noch nie bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt.
- Sie können auch bei künftigen Wahlen wegen eines Einsatzes als Wahlhelfer bei mir anfragen.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten für die in diesem Jahr stattfindenden Wahlen, aber auch für künftige Wahlen gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Datum

Unterschrift

Servicezeiten der Stadtverwaltung Arnstadt

Anschrift
Markt 1
99310 Arnstadt

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch: nur nach Vereinbarung
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Tel: 03628/745-6
Internet: www.arnstadt.de
E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de

Servicezeiten der Außenstelle Wipfratal der Stadtverwaltung Arnstadt

Branchewinda 44
99310 Arnstadt

Montag, Mittwoch und
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 11:30 Uhr

Tel: 03629/66860
Internet: www.arnstadt.de
E-Mail: info@wipfratal.de

Abteilung Pass- und Meldewesen

(zusätzliche Sprechzeit in der Regel jeden 2. Samstag im Monat)
Markt 1
99310 Arnstadt

13. Oktober 2018
10. November 2018
08. Dezember 2018

jeweils von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Sprechzeit der Schiedsstelle der Stadt Arnstadt

1. Donnerstag jeden Monats von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach persönlicher / telefonischer Absprache

Anschrift
Markt 1
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 745 838

Sprechzeiten des Landratsamtes Ilm-Kreis

Anschrift
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Dienstag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr

Telefon: 03628 738-0
Fax: 03628 738-111
E-Mail: landratsamt@ilm-kreis.de
Internet: www.ilm-kreis.de

Die Stadt Arnstadt lädt ein
zur Jubiläumsveranstaltung

30 Jahre FRIEDLICHE REVOLUTION in Arnstadt

30. September 2019 / 17:00 Uhr /
Rathaus Arnstadt

Eröffnung Fotoausstellung
mit Fotos von damals (Ausstellung bis 31.10.)

Diskussion mit Wortführern
der Wendezeit

Konzert mit Stephan Krawczyk
(ca. 19:30 Uhr)
Liedermacher, Schriftsteller
und DDR-Dissident



Impressum

„Arnschter Ausrufer“ Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Textteil: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden.